

Sachbearbeiter: Hr. Gattinger (DW 25)
gattinger@mautern-donau.gv.at
Aktenzahl: 612/2020/6

Mautern, 05. Nov. 2020

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern hat in seiner Sitzung vom 05. Nov. 2020, TOP 15 beschlossen:

Die Trennstücke Nr. 1 und 5 sollen von der Parzelle Nr. 714, EZ. 1261 der KG. 12162 Mautern abgetrennt und in die Parzelle Nr. 1451/1, EZ 1552 der KG. 12162 Mautern einverleibt werden.

Die Trennstücke Nr. 2, 3 und 4 sollen von der Parzelle Nr. 714, EZ. 1261 der KG. 12162 Mautern abgetrennt und in die Parzelle Nr. 1454, EZ 1552 der KG. 12162 Mautern einverleibt werden.

Die Trennstücke Nr. 1 bis 5, die im Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems vom 02. Okt. 2020, GZ. 52068 dargestellt sind, sollen im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des genannten Teilungsplanes in das öffentliche Gut gewidmet werden.

Die genannte Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Kundmachung und liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Mautern während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach §13 und §15 Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Heinrich Brustbauer)

Angeschlagen am: 09. Nov. 2020

Abgenommen am: 24. Nov. 2020

Bürgermeister H. Brustbauer
Rathausplatz 1
3512 Mautern

Mautern, 04. Nov. 2020

An den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Mautern
Rathaus
3512 Mautern

Betrifft: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973
Antrag gem. § 47 Abs. 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich stelle den dringlichen Antrag, die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 05. Nov. wie folgt zu ergänzen:

Ergänzung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um

Punkt 16: Kündigung Pachtvertrag diverse Parzellen in der KG. Mautern mit Ch. Emberger.

Ergänzung der Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung um

Punkt 19: Personalangelegenheit: Einvernehmliche Auflösung Dienstvertrag Dr. K. Kalser.

Gleichzeitig beantrage ich, den Punkt Vertrag über einvernehmliche Auflösung Mietvertrag Schlossgasse 8/3“ vom nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen und als TOP 17 zu behandeln.

Die nachfolgenden Punkte des nicht öffentlichen Sitzungsteiles sollen entsprechend nach hinten gereiht werden.

Begründet wird wie folgt:

Zu Punkt 16: Von Frau Emberger wurde mitgeteilt, dass sie kein Interesse an einer Fortführung des bestehenden Pachtvertrages betreffend der Parzellen Nr. 146/1, 171, 172 und 177/1, alle in der KG. Mautern hat. Nachdem der nächstmögliche Kündigungstermin auf den 30. November fällt, ist die Dringlichkeit gegeben.

Zu Punkt 19: Der Dienstvertrag soll nach einem Gespräch mit Frau Dr. Kalser als Leiterin des Römermuseums ehebaldigst einvernehmlich aufgelöst werden. Als Grund für die Auflösung ist die sehr geringe Besucherfrequenz im Römermuseum, bedingt durch die Covid-19 Maßnahmen zu sehen. Nachdem diese Maßnahme raschest möglich umgesetzt werden soll, ist auch hier die Dringlichkeit gegeben.

Zur Abänderung der Tagesordnung gem. § 47 Abs. 2 und 3 der NÖ GO 1973 wird angeführt, dass bei neuerlicher Interpretation des oben zitierten Paragraphen des Landesgesetzes eine Behandlung im öffentlichen Teil der Sitzung geeigneter erscheint.

Der Bürgermeister:


(H. Brustbauer)